

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Beschluss über das „Integrierte Entwicklungskonzept Altstadt“

Anlass für die Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt ist die Verwaltungsvereinbarung des Bundes von April 2012 (VV 2012) zur Städtebauförderung. Fördervoraussetzung für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist, beginnend mit dem Programmjahr 2013, ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes Integriertes Entwicklungskonzept für das Programmgebiet, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat in einem Rundschreiben vom 13.09.2012 mitgeteilt, dass die Erstellung eines solchen Konzepts vom Bund als zwingend zu erfüllende Auflage bei der Beantragung betrachtet wird.

Die Verwaltung hat deshalb im Vorgriff auf das fortzuschreibende Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 ein Entwicklungskonzept für die Altstadt entwickelt, das sich zum einen auf die wesentlichen Ziele des Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ und den Festlegungen weiterer Beschlüsse des Stadtrates (Altstadtverkehrskonzept, Einzelhandelskonzept, ISEK, u.a.) bezieht und zum anderen aktuelle Entwicklungen und Impulse einfließen lässt, die für den Förderhorizont von 10 Jahren von Bedeutung sind. Ein neuer und vom Bund geforderter Schwerpunkt ist z. B. das Spannungsfeld zwischen energetischer Stadtsanierung und Denkmalschutz. Alle weiteren Schwerpunktsetzungen folgen im Grundsatz den Konzepten und Strategien des bisher sehr erfolgreichen Stadterneuerungsprozesses der Altstadt.

Als wichtiger Baustein für die Fortentwicklung der Stadterneuerung im Programmgebiet wird auch die erfolgreiche Vernetzung zwischen den Akteuren im Arbeitskreis Innenstadt und Freunden der Bau- und Kunstdenkmale in Halle sowie die Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement in dem Entwicklungskonzept herausgestellt.

Ziel der Vorlage ist die Aufstellung des „Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt“ als Teil des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025. Im Rahmen der Erarbeitung des gesamtstädtischen ISEK 2025 besteht dann die Möglichkeit, die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt weiter zu präzisieren und zu ergänzen.

Zweck des durch den Bund aufgelegten Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist „...die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles, die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, ...“. Für den Historischen Altstadt kern sollen deshalb im Programmjahr 2013 Fördermittel des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ für die Sanierung von privaten Einzelmaßnahmen („Rote Liste“-Gebäude) und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum beantragt werden.

Die **räumliche Festlegung** des Programmgebietes kann gemäß Förderbedingung des Bundes (VV 2012) auf der Grundlage eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB erfolgen. Das Integrierte Entwicklungskonzept Altstadt folgt deshalb in seinem Geltungsbereich den Grenzen der seit 1995 rechtskräftigen Sanierungssatzung Nr. 1 (Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“).

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes werden die folgenden Handlungsfelder und mit ihnen verbundenen Ziele herausgearbeitet:

- Stärkung von Kultur, Bildung und Wissenschaft,
- Stärkung des Zentralen Versorgungsbereichs Altstadt,
- Soziale Mischung als Potenzial,
- Stärkung der Freiraum- und Grünfunktionen,
- Stadt- und umweltverträgliche Mobilität,
- Energetische Stadtsanierung,
- Touristische Schwerpunktsetzungen,
- Öffentlicher Raum – Weiterentwicklung des Plätze- und Wegesystems,
- Sicherung und Fortentwicklung – Altstadt als Schnittstelle zwischen Tradition und Moderne,
- Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Im letzten Abschnitt „Maßnahmen“ sind die konkret geplanten Fördermaßnahmen bis 2019 dargestellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Altstadt erfolgt im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung Anfang Januar 2013 sowie in enger Abstimmung mit den Akteuren der Altstadt wie z. B. dem Citymanagement. Da das Integrierte Entwicklungskonzept Altstadt Teil des sich in Fortschreibung befindlichen ISEK 2025 ist, bestehen für die Öffentlichkeit auch darüber hinaus Möglichkeiten, sich über das Entwicklungskonzept Altstadt zu informieren und Anregungen und Hinweise bei der geplanten Konkretisierung einzubringen.